

## **Ergänzende Bedingungen und Hinweise zur TAB 2019**

für den Anschluss an das Niederspannungsnetz

Die Stadtwerke Witten GmbH ist Verteilnetzbetreiber (VNB) für das Versorgungsgebiet Witten und es gelten neben den Bedingungen der TAB 2019 folgende ergänzende Bedingungen und Erläuterungen:

- Zu 1 (5) Sie gelten ab dem 01. Mai 2019.
- Zu 4 Verwenden Sie bitte entsprechende Formulare unserer Homepage. Nicht aufgelistete Formulare entnehmen Sie bitte den Anhängen der VDE-ARN 4100 und VDE-AR-N 4105.
- zu 7 Bei Installation einer Anlage nach §14a EnWG ist ein Steuerkontakt und eine Netzwerkverbindung (EEBus) am Zählerplatz zu installieren. Des Weiteren wird nach Anschluss einer o. g. Anlage ein intelligentes Messsystem (iMSys) verbaut. Um die Steuerung der Anlage nach §14a EnWG zu gewährleisten, wird zunächst die Steuerung mit Hilfe einer Zeitschaltuhr, welche vom Netzbetreiber installiert wird, umgesetzt.
- Zu 7.1 (8) Zählerplatzflächen sind mit Drei-Punkt-Befestigungen vorzuhalten. Im Gewerbebereich ist für einen unterbrechungsfreien Zählerwechsel, der Einsatz von Zählersteckklemmen vorzunehmen.
- zu 7.2 (1) Bei Installation einer Erzeugungsanlage muss zwingend ein SLS/SH-Schalter mit 50A und optional ein 16mm<sup>2</sup> Verdrahtungssatz oder ein SLS/SH-Schalter mit 35A und optional ein 10mm<sup>2</sup> Verdrahtungssatz verbaut werden.
- Zu 10.3.4 (2) Die Rundsteuerfrequenz 316 2/3 Hz ist frei zu halten.
- Zu 11 (1) Bei Neuanlagen ist das Netzsystem des VNB nach Art der Erdverbindung das TT-System. Ausnahmen für Sonderanschlüsse sind nach Absprache mit dem VNB möglich.  
Zu den o. g. Sonderanschlüssen gehören u. a. ein Anschluss nur für DC-Ladesäulen. In diesem Fall ist ein Aufbau eines TN-Systems im Zähleranschlusschrank (ZAS) zugelassen. Darüber hinaus muss dieser ZAS mit einem NH2 Trenner mit einem Nennstrom von 400A ausgerüstet werden.